

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV  
Postfach, D-79095 Freiburg

**1. - per E-Mail als pdf-Dokument -**  
Fraktionsgemeinschaft  
Freie Wähler  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg i. Br.

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 5020  
Telefax: 0761 / 201 - 5099  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*:

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Mayer

Freiburg, den  
29.06.2020

### **Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Gelände für Hundesportverein „Agility Club Freiburg“**

Sehr geehrte Frau Schrempp,  
sehr geehrter Herr Dr. Gröger,

auf Ihre Anfrage vom 28.05.2020 kann ich bestätigen, dass das von Ihnen angesprochene städtische Gelände an der Basler Landstraße, das derzeit an den Malteser-Reitercorps Freiburg St. Georgen e. V. vermietet ist, voraussichtlich auf Ende des Jahres 2020 für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung stehen wird. Der Vorstand des Vereins hat die Kündigung des Mietverhältnisses zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Sportreferat und dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung angekündigt. Für eine Teilfläche des Grundstückes finden bekanntlich auch bereits seit geraumer Zeit Gespräche mit der Vereinsführung des „RSC Breisgau Beasts e.V.“ wegen des Baus einer Inlinehockeyhalle statt.

Für eine Nachnutzung des Geländes sind zum einen der aktuelle Bebauungsplan, der das Gelände als Sportfläche ausweist, als auch die stadtplanerischen Überlegungen zum Rahmenplan für das Sportgelände St. Georgen von Bedeutung. Zielsetzungen für diesen Rahmenplan sind u. a. die Stärkung der Freiraumverbindungen zwischen den Quartieren, der Joseph-Brandel-Anlage und dem Schönberg und die generelle Verbesserung der Freiraumversorgung im Quartier. Das Stadtplanungsamt wird, in enger Abstimmung mit dem Sportreferat und den dort angesiedelten Vereinen, mehrere Planungsbüros beauftragen, die für das Plangebiet Leitbilder entwickeln sollen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen werden dann in den Prozess des Flächennutzungsplans 2040 mit integriertem Landschaftsplan einfließen. Weiterhin steht die langfristige Sicherung der Sportflächen der Vereine auf der Agenda dieses Planungsprozesses.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Straßenbahn und Bus: Linie 1-3-4-5 Haltestelle Stadttheater; Linie 27 Haltestelle Fahnenbergplatz  
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:

\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische  
Signatur



Neben der bereits genannten Interessenlage für eine Inlinehockeyhalle hat auch der TV Freiburg-St. Georgen e. V. für eine Nachnutzung sein Interesse für den Bau einer vereinseigenen Turnhalle auf dem Gelände signalisiert. Diese unterschiedlichen Interessen sind in dem anstehenden Planungsprozess zum Rahmenplan zu bündeln und daraus einen Belegungsvorschlag abzuleiten. In diesen Diskussionskann dann durchaus auch die Interessenlage aus dem Hundesport eingebracht werden.

Kurzfristig wird es bei dem Gelände darum gehen, wie eine Zwischennutzung bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus dem Rahmenplan gestaltet werden kann. Der aktuelle Bebauungsplan sieht dafür eine Sportnutzung vor, wobei seitens der Sportbünde „Hundesport“ nicht als „Sport“ betrachtet wird. Die Hundesportvereine sind deshalb auch nicht Mitglied z.B. im Badischen Sportbund e.V.

Ich gehe aber davon aus, dass es dem Hundesportverein „Agility Club Freiburg“ generell um eine längerfristige Perspektive für eine Pachtfläche geht, die ich unabhängig von den sachlichen Argumenten auf dem Grundstück derzeit nicht anbieten kann. Ich werde das ALW und das Sportreferat aber dennoch beauftragen, den Verein in die Gespräche über eine Zwischennutzung einzubinden.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

**Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter  
Bürgermeister